Antrag auf Fördermitgliedschaft

Ja, ich möchte die **Nothilfe Tier e.V.** als Fördermitglied unterstützen.

☐ monatlich mit ……..EUR ☐ jährlich mit ……..… EUR

(Der Mitgliedsbeitrag beträgt mind. 60 EUR bei jährlicher oder 5 EUR bei monatlicher Unterstützung. Die Mitgliedschaft beginnt nach Eingang des Antrages und der Buchung auf dem Konto des Vereins.)

☐ Der Zweckbestimmung des Vereins ist mir bekanntgegeben worden (siehe Seite 3).

☐ Herr ☐ Frau

Vorname: …… Straße/ Nr. ……

Name: …… Telefon: ……

Firma: …….. Telefax: ……

PLZ/ Ort: …..…….. E-Mail: ……...

Datum, Unterschrift

☐ Ich bezahle per Lastschrifteinzug. Ich ermächtige die Nothilfe Tier e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift einzuziehen.

☐ jährlich ☐ halbjährlich ☐ vierteljährlich

Der Fördermitgliedsbetrag wird zum 1. Tag des Folgemonats nach erfolgter schriftlicher Willenserklärung durch Unterschrift fällig.

Kontoinhaber: ……

Bankinstitut: ……

BIC: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

IBAN: DE _ _ , _ _ _ _ , _ _ _ _ , _ _ _ _ , _ _ _ _ , _ _

Datum, Unterschrift

☐ Ich überweise den Förderbetrag.

Kontoinhaber: Nothilfe Tier e.V.

BIC: PAGMDEM1XXX

IBAN: DE88 7001 7000 9191 8888 75

Als Fördermitglied erhalten Sie:

- eine steuerlich absetzbare Jahresspendenbescheinigung,
- eine Einladung zur Teilnahme an besonderen Tierschutz-Aktionen

Im Monat des Eingangs Ihres Förderbetrages beginnt die Fördermitgliedschaft. Eine gesonderte Bestätigung wird nicht übermittelt.

Datenschutzhinweis: Die von Ihnen angegebenen Daten werden von uns nur im Rahmen der Abrechnung und Betreuung Ihrer Mitgliedschaft erfasst bzw. verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben .

Kündigung: Die Fördermitgliedschaft kann zu jederzeit schriftlich gekündigt werden.

Senden Sie bitte das ausgefüllte Formular an:

Nothilfe Tier e.V.
-Verwaltung-
Kurt-Schumacher-Str. 16
47623 Kevelaer

http://www.nothilfe-tier.org

Oder per per Mail an: verwaltung@nothilfe-tier.org

Sämtliche Funktionen in dieser Satzung gelten nachfolgend sowohl in der männlichen, weiblichen oder der diversen Form.

§ 2 Zweckbestimmung

Der Zweck des Vereins **Nothilfe Tier** ist die Unterstützung und Rettung von in Not geratenen Wirbeltieren aller Art, insbesondere durch die Bereitstellung von Unterkünften, medizinischer Versorgung, Futter und Pflege. Der Verein setzt sich zudem für die Vermittlung von Wirbeltieren in geeignete und liebevolle Zuhause ein und engagiert sich für die Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Hinblick auf den Tierschutz. Der Verein arbeitet eng mit anderen Tierschutzorganisationen, Tierheimen und Behörden zusammen, um das Wohl und die Rechte von Tieren zu fördern und zu schützen.
Diese Zielsetzung und Zweck des Vereins wird insbesondere durch nachfolgende Maßnahmen und Aufgabenstellungen auf nationaler und internationaler Ebene verwirklicht:

1.Bereitstellung von Notunterkünften und medizinischer Versorgung für in Not geratene Wirbeltiere.
2. Organisation von Rettungsaktionen für Tiere in Gefahr, einschließlich der Zusammenarbeit mit anderen Tierschutzorganisationen und Behörden.
3. Schulung und Vermittlung von geretteten Wirbeltieren (vorwiegend Hunde u. Katzen) in liebevolle und verantwortungsbewusste Zuhause.
4. Umfangreiche Förderung Blindenführhund- u. Therapiehund spezifischer Projekte
5. Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Tierschutzfragen durch Informations-kampagnen, Veranstaltungen und Aufklärungsarbeit.
6. Lobbyarbeit und politisches Engagement für den Schutz von Tieren auf nationaler und internationaler Ebene.
7. Unterstützung von Tierheimen und anderen Tierschutzeinrichtungen durch Spenden, Freiwilligenarbeit und Kooperationen.
8. Einsatz für die Verbesserung der Tierschutzgesetzgebung und Durchsetzung von Tierschutzstandards.
9. Internationale Zusammenarbeit mit anderen Tierschutzorganisationen, um globalen Tierschutzfragen zu begegnen und grenzüberschreitende Rettungsaktionen zu unterstützen.

§ 3 Gemeinnützigkeit / Selbstlosigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.
Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
Die Zahlung der Ehrenamtspauschale gem. § 3 Nr. 26 a EStG an die für den Verein Tätigen ist erlaubt.